

ANTRAG 4
der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 174. Hauptversammlung
der Bundesarbeitskammer am 10. Mai 2023
in Graz

Vordienstanzrechnung für Leiharbeiter

Der Mangel an Arbeitskräften oder der Bedarf an Spitzenabdeckung lässt viele Betriebe auf die Dienstleistung von Personalleasingfirmen zurückgreifen. Aus Sicht der Arbeitnehmer*innen ist die Erwerbsarbeit in Leiharbeitsfirmen meist keine gute Option, weshalb sehr viele die Übernahme in die Stammbesellschaft eines Betriebes, in dem sie überlassen wurden, anstreben.

Nun zeigt sich, dass in manchen Betrieben die Leiharbeiter*innen oft jahrelang auf eine Übernahme im Beschäftigerbetrieb warten müssen. Ist es dann endlich so weit, dann bekommen diese „neuen“ Mitarbeiter*innen einen Arbeitsvertrag ohne Vordienstzeiten zur Unterschrift vorgelegt. Dies, obwohl die Betroffenen bereits bestens eingearbeitet sind. Die Anrechnung der Vordienstzeiten im Betrieb, welche defacto schon geleistet sind, unterbleibt in den meisten Fällen.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer stellt den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, künftig eine gesetzliche Regelung zu schaffen, wonach sämtliche dienstzeitabhängigen Vordienstzeiten, die von Arbeitnehmer*innen eines Arbeitskräfteüberlassers im ursprünglichen Beschäftigerbetrieb geleistet wurden, bei einer Übernahme in diesem Betrieb voll anzurechnen sind.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------